

Antrag 26/II/2021
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Priorität von anerkannten gemeinnützigen sozialen Trägern bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften

1 Die SPD-Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin
2 und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats wer-
3 den aufgefordert, eine Grundlage zu schaffen, damit aner-
4 kannte gemeinnützige soziale Träger bei den städtischen
5 Wohnungsbaugesellschaften prioritär als Mieter für Ge-
6 werbeflächen berücksichtigt werden.

7
8 Für Wohnimmobilien, zur Verwendung als Projektwoh-
9 nungen, sollen anerkannte gemeinnützige Träger ver-
10 stärkt berücksichtigt werden. Dabei dürfen die Mietkos-
11 ten die ortsüblichen Vergleichsmieten nicht übersteigen.

12
13 **Begründung**
14 Viele soziale Projekte werden im Umkreis der städtischen
15 Wohnungsbaugesellschaften benötigt. Doch die sozialen
16 Träger können sich kaum mehr die Mieten für Gewerbe-
17 räume, Projektwohnungen etc. leisten und werden aus
18 der Innenstadt verdrängt. Doch gerade im Innenstadtbereich
19 wachsen die Probleme von Drogenkonsum oder Obdachlosigkeit.
20 Wir sind auf die Arbeit der sozialen Träger angewiesen, damit wir
21 flächendeckende soziale Angebote in allen Bereichen der Stadt anbieten
22 können. Daher ist es notwendig an die soziale Verantwortung der
23 städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu appellieren.
24 Sie sollen leerstehende Liegenschaften bevorzugt an soziale
25 Träger geben, unter Beachtung der ortsüblichen Vergleichsmiete.
26
27